



Inarcassa- Bilanz 2011.

Die Inarcassa-Bilanz 2011 schließt mit einem Überschuss von 357.787.450 €. Bestimmend ist der Umfang der Kern-tätigkeit (Differenz zwischen Beitragseinkünfte und Einrichtungsleistungen) in Höhe von 376.462.000 €. Damit wird die Summe nach dem Rückgang von 2010 den Ergebnissen der Vorjahre wieder angeglichen. Sie ergibt sich aus den Beitragsleistungen, welche im Jahre 2011 einen Anstieg im Vergleich zu 2010 (+12,4%) verzeichnet haben: dies ist größtenteils auf die Erhöhung des Hebesatzes des Subjektivbeitrags (von 10% auf 11,5%) und auf den positiven Verlauf der Einschreibungen zurückzuführen, obwohl sich die Krise auf das Durchschnittseinkommen beider Berufs-kategorien ausgewirkt hat. Die Sozialausgaben sind im Vergleich zum Jahre 2010 gestiegen (+12,4%); die in der technischen Bilanz vorausgesehene Werte werden dadurch bestätigt.

Positive Effekte in wirtschaftlicher Hinsicht entstehen aus der Dämpfung der Verwaltungskosten. Initiativen zur Op-timierung der Ressourcennutzung und zur Kostendeckung sind vielfältig. Unter anderem zum Thema "Reduzierung der Zettelwirtschaft" wurden sowohl die elektronische Pflichterklärung als auch die Steigerung der Nutzung von In-ternet für die Sendung von Nachrichten eingeführt. Die Finanzverwaltung hat einen Nettoerlös von € 94.257.868 produziert. Diese Wirtschaftsleistung ist im Laufe eines Jahres voller signifikanten Gesetzesänderungen entstanden. Dies in Verbindung mit der schlimmsten Wirtschafts- und Finanzkrise – von Dauer und Intensität her - seit der Nach-kriegszeit. «Als grundlegend erweist sich aber – so des Öfteren durch den Inarcassa-Präsidenten erwähnt - den Ar-beitsmarkt neu zu beleben. Ohne Einkommen gibt es keine Vorsorge. Wir erwarten uns von Seiten der Regierung angemessene Manöver zugunsten der Infrastrukturen. An dieser Front erklärt sich Inarcassa bereit zusammenzuar-beiten und auf diese Weise sowohl zur Modernisierung als auch zum Wachstum des Landes beizutragen.»

Die elektronische Erklärung des Jahres 2011 steht auf Inarcassa On line zur Verfügung.

Auf Inarcassa On line sind die Steuererklärungs- und Umsatzmodelle in Bezug auf das Jahr 2011 verfügbar. Diese müssen bis zum kommenden 31. Oktober und zwar nur durch Inarcassa On line eingereicht werden. Die Anweisun-gen in Bezug auf die elektronische Erklärung und auf dem Ausfüllen des Formulars sine auf www.inarcassa.it abrufbar.

Stiftung freiberuflich tätiger Ingenieure und Architekten. Einschreibung. Beitrag 2012 € 12.

Alle Architekten, Ingenieure und Gesellschaften von Freiberuflern, welche ausschließlich freiberuflich tätig sind, kön-nen fördernde Mitglieder der Stiftung werden. Die Einschreibung bei Inarcassa ist eine Voraussetzung für den Stif-tungsbeitritt. Ein eventueller Austritt, festgestellt durch den Vorstand, führt automatisch zum Ausschluss. Die för-dernden Mitglieder teilen die Ziele der Stiftung, profitieren von den verschiedenen Initiativen und tragen gleichzeitig dazu bei, die obengenannten Ziele zu erreichen (Art. 13 Statut). Homepage in Kürze zur Verfügung www.fondazionearching.it - Fax 06 85274560.

Gemeinsam gegen das Erdbeben.

Inarcassa, die Geometer- und Industriesachverständigerkassa und die Mehrkategorienkassa werden die Kräfte zu-sammenlegen um eine Anzahl von ca. 3000 potentielle Freiberufler zu unterstützen und zu schützen. Infolge des Erdbebens, das die Regionen von Emilia Romagna und Lombardei betroffen hat, wurde von Inarcassa beschlossen, die Beitragseinzahlung mit Fälligkeit am 20. Mai/ 30. September 2012 zugunsten aller eingeschriebenen, nicht einge-schriebenen und pensionierten Freiberufler, welche in den vom Erdbeben betroffenen Gemeinden ansässig sind, einzustellen. Auch für Unternehmen mit Sitz in den betroffenen Gemeinden der Provinzen von BO, MO, FE, RE, MN, RO werden dieselben Begünstigungen angewandt (Gesetzesdekret Nr. 74/2012).

Noch ein letzter M.AV. - Zahlschein per Post zugestellt.

Wie durch die News 9/2011 (siehe Homepage), berichtet wurde, waren die Inarcassa-Betriebssysteme bereits pro-grammiert, ab 2012 keine Zahlscheine mehr (bezogen auf das Minimum 30.6 und 30.9), per Post abzuschicken. Durch die unerwarteten Gesetzesmaßnahmen im Dezember des letzten Jahres werden Fürsorgeeinrichtungen wie Inarcassa mit der „Nachhaltigkeit mit 50 Jahren“ bis 30. September 2012 beschäftigt sein. Dadurch wurde das be-auftragte Personal überfordert und es entsteht somit eine unvermeidliche Verschiebung des geplanten Digitalisie-rungsverfahrens der Zahlscheine. Der M.AV.- Zahlschein in Bezug auf die erste Rate der Mindestbeiträge (am 30.06.2012 abgelaufen) ist der letzte, der per Post zugeschickt wurde. Der nächste M.AV. - Zahlschein (mit Ablauf am 30.09.2012) wird durch Inarcassa On Line heruntergeladen werden müssen.



Wachstumsverordnung Nr. 83 des 22.06.2012. Die unendliche Geschichte..... oder doch endlich?

Art. 5 Komma 2. Bestimmung der Ausschreibungsbeträge für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen. Die Tarifen und die Leistungseinstufungen, welche vor dem Datum des Inkrafttretens des Gesetzesdekrets Nr. 1/2012 geltend waren, können weiterhin angewandt werden, um den Ausschreibungsbetrag für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen für Dienstleistungen in Bezug auf Architektur und Ingenieurwesen sowie die freiberuflichen Leistungen zu bestimmen.